

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	64 (1913)
Heft:	10
Rubrik:	Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die ohne weiteres auf ein Zuviel oder Zuwenig am Vorrat schließen läßt.

Beide Verfahren gelten in erster Linie für die Ertragsberechnung des ersten Wirtschaftsplans. Sowie dann nach 10 Jahren oder früher die Massenaufnahme wiederholt wird, bringt diese neues wichtiges Material für die Ertragsberechnung herbei. Aus dem Vergleich mit der früheren Inventur ergibt sich fürs erste, ob der Holzvorrat zu- oder abgenommen hat, bezw. auch, ob die Nutzung zu stark oder zu schwach bemessen war; im fernern steht nun ein drittes Verfahren für die Ertragsermittlung zu Gebot, nämlich dasjenige aus der Differenz der beiden Vorräte mit Hinzurechnung der inzwischen erfolgten Nutzungen ($V^2 - V^1 + N$). Jede weitere Wiederholung der Vorratssmessung hilft nun mit, allfällige Fehler und Unsicherheiten auszuschalten und die Ertragsberechnung auf feste Füße zu stellen. Als Regel muß immerhin gelten, daß bei der Feststellung des Abgabesatzes etwa 5—10 % in Reserve gestellt werden, schon deshalb, weil die Fehlergrenze bei den Taxationen mitunter diese Höhe erreichen kann und weil für den normalen Vorrat und den Ausgleichungszeitraum keine bestimmten Größen vorliegen.

Der Abgabesatz umfaßt im Blenterwald sowohl Haupt- als Zwischennutzung. Eine Ausscheidung zwischen beiden würde die Nutzungs kontrolle nur erschweren, ohne ihre Zuverlässigkeit zu verbessern.

(Schluß folgt.)



Vereinsangelegenheiten.

Gaher-Denkmal.

Es wird den Herren Kollegen angezeigt, daß der Kassier des Forstvereins die Sammlung auf Ende November a. c. abzuschließen gedenkt. Solche Herren, welche gesonnen sind, noch einen Beitrag zu leisten, werden daher gebeten, denselben bis 30. November 1913 vermittelst Einzahlungsscheines auf Postcheck V. 1542, Schweiz. Forstverein, Basel, einzusenden.

J. Müller, Oberförster, Liestal.

